# Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Berlin eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

## Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| 1 | Sparkonto | 2 |
| 2 | Zinssätze für Einlagen | 2 |
| 3 | Privatkonto | 2 |
| 3.1 | Kontoführung | 2 |
| 3.2 | Kontoauszug | 3 |
| 3.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 3 |
| 3.4 | Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) | 3 |
| 4 | Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden | 3 |
| 4.1 | Allgemeine Informationen zur Bank | 3 |
| 4.2 | Lastschriftverkehr | 4 |
| 4.3 | Bargeldauszahlung & -einzahlung | 4 |
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | 6 |
| 4.5 | Überweisungsverkehr | 7 |
| 4.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 11 |
| 5 | Scheckverkehr für Privatkunden | 12 |
| 5.1 | Allgemein | 12 |
| 5.2 | Wertstellungen im Scheckverkehr | 12 |
| 5.3 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | 13 |
| 6 | Kredite | 13 |
| 6.1 | Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 13 |
| 6.2 | Avale | 13 |
| 6.3 | Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen | 13 |
| 7 | Sonstiges | 14 |
| 8 | Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 15 |
| Fußnoten | | 16 |


Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

# 1 Sparkonto

**Allgemeine Entgelte**

| | |
|---|---|
| Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden (zzgl. Portokosten)[1] | 0,00 EUR |
| Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[2] | 5,00 EUR |
| Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen, Kontoauszügen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden[2] je Mitteilung | |
| • maschinell (soweit möglich) | 5,00 EUR |
| Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken) je Konto | 7,50 EUR |

# 2 Zinssätze für Einlagen

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

# 3 Privatkonto

## 3.1 Kontoführung

| | **Free**[3] | **DeinKonto** | **DeinKonto inkl. PlusPaket** |
|---|---|---|---|
| Grundpreis monatlich | 0,00 EUR | 4,90 EUR | 4,90 EUR |
| PlusPaket monatlich | - | - | 4,00 EUR |
| SpardaVorteil[4] monatlich | minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR | minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR | minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR |
| Einrichtung oder Änderung Daueraufträge | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Überweisungen und Echtzeitüberweisungen online[5,6] | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Überweisungen und Echtzeitüberweisungen beleghaft[5,6] | 0,00 EUR | 1,50 EUR | 0,00EUR |
| Postalischer Überweisungsservice[7] | - | - | 0,00 EUR |
| Kontoinformation[8] – Nutzung elektronisches Postfach | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Kontoinformation[8] – Postversand je Kontoauszug/-mitteilung | Portokosten[1] | Portokosten[1] | monatlich ein Kontoauszug inkl.,<br>ab dem zweiten Portokosten[1] |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

### 3.2 Kontoauszug

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[2]

- maschinell (max. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre) 5,00 EUR

Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden[2] je Mitteilung 5,00 EUR

### 3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

**Freigabeverfahren**

- Nutzung SecureGo plus 0,00 EUR
- Nutzung Sm@rt-TAN plus[9] 0,00 EUR

### 3.4 Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte Kontoüberziehung)[10]

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank[11]

| | |
|---|---|
| Name der Bank (Zentrale): | Sparda-Bank Berlin eG |
| Straße: | Georgenstraße 23 |
| PLZ/Ort: | 10117 Berlin |
| Telefon: | 030 42080420 |
| Telefax: | 030 42830370 |
| Internet: | www.sparda-berlin.de |

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[11]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

### 4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[11]

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Genossenschaftsregister 446 B

### 4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

**4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## 4.2 Lastschriftverkehr

### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag[12] beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### 4.2.1.2 Entgelte

| | |
|---|---|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank (zzgl. Portokosten)[1] | 1,15 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer nichtautorisierten Lastschrift wegen Sperrvormerkung durch den Kunden (zzgl. Portokosten)[1] | 1,15 EUR |
| Unberechtigte Lastschriftrückgabe nach Ablauf der „Acht-Wochen-Frist“ | 15,00 EUR |

## 4.3 Bargeldauszahlung & -einzahlung

**Hinweise:**
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Privatkonto).

### 4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

| **Bargeldauszahlung an eigene Kunden** | am Geldautomaten |
|---|---|
| BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte) | 0,00 EUR |
| BankCard (girocard Debit Mastercard) | 0,00 EUR |
| BasicCard (Visa – Debitkarte) | 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte) | 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

### 4.3.2 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| **BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte) & BankCard (girocard Debit Mastercard)** | am Geldautomaten |
|---|---|
| bei anderen Sparda-Banken im Inland | 0,00 EUR |
| bei teilnehmenden Banken am CashPool | 0,00 EUR |
| bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz | 0,00 EUR |
| bei inländischen KI und KI in der EU[13] und den EWR-Staaten[14], die ein direktes Kundenentgelt erheben können<br>- Verfügungen im girocard-System in Euro<br>- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro | Anfallende Gebühren erfahren Sie vor Bestätigung der Auszahlung über die Bildschirmanzeige.<br>7,50 EUR |
| bei inländischen KI und KI in der EU[13] und den EWR-Staaten[14], die kein direktes Kundenentgelt erheben können<br>- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro | 7,50 EUR |
| bei KI in der EU[13] und der EWR-Staaten[14] in Fremdwährung | 7,50 EUR |
| bei KI außerhalb der EU[13] und den EWR-Staaten[14] | 7,50 EUR |
| Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | |

| **BasicCard (Visa – Debitkarte)** | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---|---|
| im Inland und Ausland | 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR | 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz[16] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU[13] und der EWR-Staaten[14]) | | |
| Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

| **ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte)** | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---|---|
| im Inland und Ausland | 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR | 2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[16] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU[13] und der EWR-Staaten[14]) | | |
| Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

### 4.3.3 Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

| **Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden** | am Geldautomaten |
|---|---|
| BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte) | 0,00 EUR |
| BankCard (girocard Debit Mastercard) | 0,00 EUR |
| BasicCard (Visa – Debitkarte) | Entfällt |
| ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte) | Entfällt |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

## 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 4.4.1 Debitkarten

#### 4.4.1.1 BankCard (girocard & Maestro) und BankCard (girocard Debit Mastercard)

| | |
|---|---|
| - Hauptkarte (für Kontoinhaber) | jährlich 0,00 EUR |
| - Karte für sonstige Verfügungsberechtigte | jährlich 12,00 EUR |
| - Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[15] | 12,00 EUR |
| - PIN-Nachbestellung[2] | 5,00 EUR |

#### 4.4.1.2 Digitale BankCard (girocard)

| | |
|---|---|
| - Hauptkarte (für Kontoinhaber) | jährlich 0,00 EUR |
| - Karte für sonstige Verfügungsberechtigte | jährlich 0,00 EUR |
| - PIN-Nachbestellung[2] | 5,00 EUR |

#### 4.4.1.3 BasicCard (Visa)

| | |
|---|---|
| - Hauptkarte | jährlich 29,00 EUR |
| - Hauptkarte im Free-Konto | jährlich 0,00 EUR |
| - Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden inkl. PIN[15] | 17,80 EUR |
| - PIN-Nachbestellung[2] | 5,00 EUR |
| - Zustellung Kartenabrechnung (monatlich) | |
| - per Post | Portokosten[1] |
| - per elektronisches Postfach | 0,00 EUR |
| - Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig) | 20,00 EUR |

#### 4.4.1.4 Virtuelle Mastercard Debitkarte (Apple Pay)

| | |
|---|---|
| - Hauptkarte (nur für Kontoinhaber) | jährlich 0,00 EUR |

#### 4.4.1.5 Sonstige Entgelte

| | |
|---|---|
| - Auslandseinsatz[16] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[13] und der EWR-Staaten[14] | 2,00 % vom Umsatz |

### 4.4.2 Kreditkarten

#### 4.4.2.1 ClassicCard (Mastercard oder Visa)

| | |
|---|---|
| - Hauptkarte | jährlich 29,00 EUR |
| - Zusatzkarte | jährlich 29,00 EUR |

Die Jahresgebühr reduziert sich mittels einer nachträglichen Gutschrift aufgrund des innerhalb von 12 Monaten generierten Jahresumsatzes im Handel.

| Jahresumsatz im Handel (keine Barverfügungen) | Jahresbeitragsrückerstattung |
|---|---|
| 5.000,00 EUR | 29,00 EUR |

| | |
|---|---|
| - Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden inkl. PIN[15] | 19,00 EUR |
| - PIN-Nachbestellung[2] | 5,00 EUR |

#### 4.4.2.2 Sonstige Entgelte

| | |
|---|---|
| - Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig) | 20,00 EUR |
| - Auslandseinsatz[16] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[13] und der EWR-Staaten[14] | 2,00 % vom Umsatz |
| - Zustellung Kreditkartenabrechnung (monatlich) | |
| - per Post | Portokosten[1] |
| - per elektronisches Postfach | 0,00 EUR |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

**4.4.3 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|---|---|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[14] | max. ein Geschäftstag[12] |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[14] in einer anderen EWR-Währung[25] als Euro | max. vier Geschäftstage[12] |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)[14] unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt. |

**4.5 Überweisungsverkehr**

**Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge**
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Online-Banking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

**4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[14] in Euro oder in anderen EWR-Währungen[25]**

**4.5.1.1 Überweisungsauftrag**

**4.5.1.1.1 Annahmefristen für Überweisungen**

12:00 Uhr an Geschäftstagen[12] der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

**4.5.1.1.2 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|---|---|
| Belegloser Überweisungsauftrag[17] | max. ein Geschäftstag[12] |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. zwei Geschäftstage[12] |
| Echtzeitüberweisungsauftrag[18] | max. 10 Sekunden |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen[166]

| | |
|---|---|
| Belegloser Überweisungsauftrag[17] | max. vier Geschäftstage[12] |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage[12] |

**4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**Hinweis:**
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| | **Überweisungsmodalitäten in dem Kontomodell DeinKonto** | | |
|---|---|---|---|
| | je Überweisung vom Zahlungskonto | | |
| **Überweisungsart** | beleghafte Überweisung | Überweisung per Online-Banking | bei formloser Erteilung[19] |
| Überweisung mit IBAN in Euro | 1,50 EUR | 0,00 EUR | 5,00 EUR |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro | 1,50 EUR | 0,00 EUR | 5,00 EUR |

| | **Überweisungsmodalitäten in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free** | | |
|---|---|---|---|
| | je Überweisung vom Zahlungskonto | | |
| **Überweisungsart** | beleghafte Überweisung | Überweisung per Online-Banking | bei formloser Erteilung[19] |
| Überweisung mit IBAN in Euro | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 5,00 EUR |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro | 0,00 EUR | 0,00 EUR | 5,00 EUR |

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| **Zielland / Währung** | **Überweisungsbetrag** | | **Konventionelle Abwicklung** |
|---|---|---|---|
| EU[13]- / EWR-Staaten[14] in anderen EWR-Währungen[25] | bis zu 5.000,00 EUR | Provision | 20,00 EUR |
| | | Courtage | 0,50 EUR |
| | bis zu 12.500,00 EUR | Provision | 40,00 EUR |
| | | Courtage | 0,50 EUR |
| | über 12.500,00 EUR | Provision | 80,00 EUR |
| | | Courtage | 0,50 EUR |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

| | |
|---|---|
| Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank (zzgl. Portokosten)[1] | 1,15 EUR |
| Bemühung der Bank zur Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)[20] | |
| • Überweisung mittels SEPA | 25,00 EUR |
| • Überweisung mittels SWIFT | 35,00 EUR |
| Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden | |
| • beleghaft/beim Bankmitarbeiter | 0,00 EUR |
| Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungs-betrag | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Masspayment[21] |
|---|---|---|---|
| Überweisung in Euro innerhalb der Bank | entfällt | entfällt | entfällt |
| Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister | betragsunabhängig | 0,00 EUR | entfällt |
| Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates[14] lautet | betragsunabhängig | 0,00 EUR | 7,50 EUR |

| Absenderland/Währung | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Masspayment[21] |
|---|---|---|
| alle anderen Länder | 15,00 EUR | |

### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[14] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[22] sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)[23]

#### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[18].

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweise:**
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
– nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
– nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

#### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[14] in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[22]

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Zielland/Währung | Überweisungsbetrag | Konventionelle Abwicklung | |
|---|---|---|---|
| EU-/EWR-Staaten[13,14] in Währungen außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[22] | bis zu 5.000,00 EUR | Provision | 20,00 EUR |
| | | Courtage | 0,50 EUR |
| | bis zu 12.500,00 EUR | Provision | 40,00 EUR |
| | | Courtage | 0,50 EUR |
| | über 12.500,00 EUR | Provision | 80,00 EUR |
| | | Courtage | 0,50 EUR |

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)[23]

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

| Zielland/ Währung | Überweisungsbetrag/Konventionelle Abwicklung | als Echtzeit-Überweisung in Euro |
|---|---|---|
| SEPA-Drittstaaten[24]/Euro mit IBAN/BIC | Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (siehe Nr. 4.5.1.1.3.1) | |
| Übrige Länder | Siehe Punkt 4.5.2.1.2.1 | entfällt |

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank (zzgl. Portokosten)[1] 1,15 EUR

Bemühung der Bank zur Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)[20]

- Überweisung mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisung mittels SWIFT 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Konventionelle Abwicklung | Abwicklung im Masspayment[21] |
|---|---|---|
| alle Länder | 15,00 EUR | |

### 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

#### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

**4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

**4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)[14] in einer EWR-Währung[25]**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR[14] in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[25] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

**4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[22] und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)[23]**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)[22] und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten)[23] in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden

**5.1 Allgemein**

| | |
|---|---|
| Einlösung eines Schecks zur Gutschrift auf ein Kundenkonto | |
| • in dem Kontomodell DeinKonto | 1,50 EUR |
| • in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free[3] | 0,00 EUR |
| Vormerkung/Verlängerung einer Scheckssperre auf Wunsch des Kunden (Laufzeit 6 Monate) | 15,00 EUR |
| Scheckrückgabe mangels Deckung | 0,00 EUR |
| Unterrichtung über die Rückgabe/Nichteinlösung eines Schecks | 1,89 EUR |
| Widerspruch des Kunden zu einem von ihm ausgestellten Scheck | 10,00 EUR |

**5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr**

**5.2.1 bei Gutschriften (Scheckeinzug) – Eingang vorbehalten**

| | |
|---|---|
| Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[26] im Inland | 2 Geschäftstage[12] nach Einreichung |
| Verfügungssperre | Buchungstag plus 8 Geschäftsstage[12] |
| **Inkasso (nach Eingang)** | |
| eigenes Kreditinstitut | max. 1 Geschäftstag[12] nach Eingang |
| fremdes Kreditinstitut[26] im Inland | max. 1 Geschäftstag[12] nach Eingang |
| aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |

**5.2.2 bei Belastungen**

| | |
|---|---|
| Scheck | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |
| Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

### 5.3 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | |
|---|---|
| Erstellung eines Kontoauszugsduplikats (Zinsbescheinigung) auf Verlangen des Kunden[2] | |
| • maschinell (für Auszüge nach dem 01.07.2000) zzgl. Portokosten[1] | 5,00 EUR |
| Finanzierungsbestätigung gegenüber Hausbaufirmen auf Wunsch des Kunden | 100,00 EUR |

#### 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|---|---|
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | |
| • elektronisch | 15,00 EUR |
| • papierhaft | 35,00 EUR |
| Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch je Vorgang[27] inkl. Sicherungsvereinbarung | 150,00 EUR |
| Erstellung von Notarurkunden (z. B. Abtretung, Rangrücktritt, Löschungsbewilligung)[27] auf Wunsch des Kunden (Kundenauftrag liegt bei der entsprechenden Bank vor) | |
| • Notarkosten | 100 % |
| Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (Änderung bzw. Ergänzung Kreditvertrag; wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen) | |
| • Pfandtausch/Objektwechsel | 750,00 EUR |
| • sonstiger Sicherheitentausch | 100,00 EUR/Stunde |
| • Schuldnerwechsel | 750,00 EUR |
| • Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner | 300,00 EUR |

### 6.2 Avale

| | |
|---|---|
| Provision | 2,00 % p. a. |

### 6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

| | |
|---|---|
| Abwicklung im gerichtlichen Verfahren durch Dritte (Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig) | 100 % |
| Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten | 150,00 EUR p. a. |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

## 7 Sonstiges

| | |
|---|---|
| Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[28] | 25,00 EUR |
| Zinsbescheinigung (Erträgnisaufstellung) pro Jahr | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 20,00 EUR |
| - ansonsten | 20,00 EUR |
| Erstellung sonstiger Bescheinigungen (z. B. FSA-Bestätigungen, Bestätigung der Ausführung von Daueraufträgen und Überweisungen) im Auftrag des Kunden (je Bestätigung) | 20,00 EUR |
| Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Einkünften gemäß §§ 13, 18 und 21 EstG zzgl. Portokosten[1] | 10,00 EUR |
| Umfassende Auskunft über die geschäftliche Beziehung zum Kunden für den Jahresabschluss je Kundenstamm | 80,00 EUR/Stunde |
| Nacherstellung (Zweitschrift/Ersatz) Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung zzgl. Portokosten[1] (je Bescheinigung)[2] | 10,00 EUR |
| Erstellung einer Bankauskunft an den Kunden im Eigeninteresse (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) | 25,00 EUR |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 25,00 EUR |
| - ansonsten (z. B. Anforderung von Kopien von Ein- und Auszahlungsbelegen, unberechtigte Reklamationen zu Rechnungsabschlüssen (Porto, Überziehungszinsen etc.) zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig | |
| - SEPA | 25,00 EUR |
| - SWIFT / Masspayment | 35,00 EUR |
| Adressennachforschung | |
| - Anschriftenermittlung wegen nicht mitgeteilter Adressänderung inkl. Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig | 20,00 EUR |
| - Bearbeitung von Postrückläufern bei Nichtbekanntgabe der neuen Anschrift durch den Kunden | 15,00 EUR |
| Vertrag zugunsten Dritter im Sparbereich | 15,00 EUR |
| Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten Dritter (exklusive Verbundpartner) im Auftrag des Kunden | 15,00 EUR |
| Kontosperre im Auftrag des Kunden (Soll-/Habenumsatzsperre) | 50,00 EUR |
| Vergabe einer neuen Kontonummer auf Wunsch des Kunden | 100,00 EUR |
| Einrichtung/Verlängerung einer Sperre für beleghafte Überweisungen mit IBAN im Auftrag des Kunden | 50,00 EUR |
| Auslagenerstattung (soweit gesetzlich zulässig) im Ausschließungsverfahren bei der Mitgliedschaft | Portokosten[1] |
| Sonstige Sonderleistungen (z. B. Zurücksenden von unvollständig oder falsch ausgefüllten Kundenaufträgen, Weiterleitung von Anfragen der Zahlungsempfänger zu Überweisungen oder Anschriften unserer Kunden usw.) | Portokosten[1] |
| Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 80,00 EUR/Stunde |
| - ansonsten | 80,00 EUR/Stunde |
| Mahngebühren bei Darlehenskonten[29] | |
| - ab der 1. Mahnung und jede weitere (zzgl. Portokosten)[1] | 1,15 EUR |

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

## 8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16

**Fußnoten**

[1] Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.
[2] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[3] Privatkonto (Einzelkonto) für natürliche Personen im Alter von 0 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.
[4] Abhängig vom individuellen Status des Kunden im SpardaVorteil. Die Details sind abrufbar unter www.sparda-berlin.de in der Rubrik Sparda Vorteil. Rabattierung erfolgt auf dem Datenstand per letztem Kalendertag des Vormonats für den jeweils aktuellen Abrechnungsmonat. Teilnahmevoraussetzung ist die Volljährigkeit. Die Sparda-Bank Berlin eG darf in steuerlichen Angelegenheiten nicht beraten. Bitte prüfen Sie mit Ihrem Steuerberater die Steuerpflicht einer Prämienzahlung. Die Geldprämie kann steuerpflichtig sein.
[5] Hierzu zählen auch Umbuchungen auf eigene Konten. Hiervon ausgenommen sind Umbuchungen, die teilweise oder vollständig der Rückführung eines Sollsaldos dienen.
[6] Preise gelten für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro. Für Informationen zu weiteren Überweisungen siehe Kapitel 4.5.
[7] Quartalsweiser postalischer Versand von 12 Überweisungsbelegen und 6 Rücksendeumschlägen. Das Porto für die 6 Rücksendeumschläge trägt die Sparda-Bank Berlin eG. Der Versand erfolgt ausschließlich an Kunden mit deutscher Postanschrift.
[8] Für die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoinformation wird kein Entgelt erhoben. Soweit die Kontoinformation auf Wunsch des Kunden in einer anderen Form erfolgt, werden die nachfolgenden Entgelte berechnet. Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und zugesandt.
[9] Der Erwerb eines hierfür benötigten Gerätes erfolgt durch den Kunden selbst.
[10] Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.
[11] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
[12] Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5
[13] Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.
[14] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
[15] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[16] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[17] Überweisung per Online-Banking.
[18] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.
[19] Z. B. schriftlich erteilte Überweisungen.
[20] Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so wird die Bank dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin alle ihr verfügbaren Informationen mitteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann.
[21] Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
[22] Z. B. US-Dollar.
[23] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
[24] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.
[25] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
[26] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
[27] Diese Gebühr entfällt bei Löschung der Grundschuld im Grundbuch durch die Bank. Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender Beglaubigungskosten.
[28] Für Ausfertigungen, die im Interesse oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben von der Bank erstellt werden, entfällt die Gebühr.
[29] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Erläuterung der Fußnoten auf Seite 16